

# Corporate Governance Bericht

Jahresabschluss | 2014



AustriaTech | März 2015

# Inhalt

1	Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans .....	3
2	Darstellung der Geschäftsleitung und der Vergütungen.....	3
3	Berücksichtigung von Genderaspekten .....	4

## 1 Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Nach der Kundmachung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) am 30.10.2012 hat die AustriaTech GmbH einen Corporate Governance Bericht zu erstellen. In dieser Vorlage werden - im Abgleich mit dem Status Quo - begründete Abweichungen und der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des PCGK angeführt.

Die AustriaTech GmbH kann nur die Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben des PCGK die das Unternehmen selbst betreffen verantworten. Für Aufgaben aus dem PCGK die den Eigentümer oder den Aufsichtsrat betreffen wird keine Haftung übernommen

Es wird erklärt, dass die AustriaTech GmbH die alle Punkte des PCGK, die vom Unternehmen selbst umgesetzt werden können, bereits erfüllt. Bei folgendem Punkt ist eine begründete Abweichung bzw. ein Handlungsbedarf für die Zukunft gegeben (siehe →).

- Verankerung des Kodex im Regelwerk des Unternehmens (6.1):  
→ ist durch den Anteilseigner vorzunehmen

## 2 Darstellung der Geschäftsleitung und der Vergütungen

- Name, Geburtsjahr der Mitglieder der Geschäftsleitung:  
→ DI Martin Russ, 1970
- Datum der Erstbestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung und Ende der laufenden Funktionsperioden:  
→ Erstbestellung: 14.2.2011; laufende Funktionsperiode bis: 13.2.2016
- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:  
→ In der AustriaTech-GmbH aufgrund Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich
- Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer  
→ keine
- Vergütung der Geschäftsleitung und Mitglieder des Aufsichtsrats:  
→ Die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung darf nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen (13.2); bei Neu- bzw. Wiederbestellung wird dafür Sorge getragen  
→ Gemäß Gesellschafterbeschlusses vom 13.8.2014 betragen die AR-Vergütungen EUR 2.000,- für den Vorsitzenden, EUR 1.500,- für die Stellvertretung und EUR 1.000,- für die Mitglieder. Das Sitzungsgeld beträgt EUR 150,-

### 3 Berücksichtigung von Genderaspekten

- Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:  
→ Einzelgeschäftsführung (derzeit männlich)
- Aufsichtsrat:  
→ bei den AR-Mitgliedern ist ein 50%-Anteil von Frauen realisiert.
- MitarbeiterInnen in leitender Stellung:  
→ bei den leitenden Angestellten ist ein 66%-Anteil von Frauen realisiert. Daher sind keine Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils notwendig

Wien, im März 2015

DI Martin Russ  
Geschäftsführer

Mag. Christian Weissenburger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates